

Ausschüssen über Situations des Bau- und Grundstückswirtschafts
vom 21. 10. 1969 - Punkt 3 -

Wie in den von Kreisplanningamt aufgestellten Bebauungsplan "Borkenbergstraße" enthaltenen textlichen Festsetzungen, ~~verlangt~~ zunächst bis zum Bau einer Kanalisation 5 Häuser entlang der Borkenbergstraße bzw. der Straße "A" errichtet werden können, wurden nicht für vertretbar gehalten, da 5 dieser Maßnahmen vorerst nicht zu verwirklichen sein dürften. Der Kreisplaner gab dazu an, daß diese Festsetzung aus der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes in Münster übernommen worden sei. Es wurde in Hinblick auf die schon jetzt bestehenden Schwierigkeiten für notwendig gehalten, eine Änderung dieser Stellungnahme dahingehend zu erwirken, daß in der nordwestlichen Hälfte des Baugebietes 5 Häuser errichtet werden können. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Wasserwirtschaftsamt in Münster in diesem Sinne Rücksprache zu nehmen.

Empfehlung des Bau- und Grundstückswirtschafts

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß dem Rat, unter Berücksichtigung vorerwähnter Äußerung - sofern eine diesbezügliche Ergänzung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes erreicht werden kann - die Offenlegung des Bebauungsplanes "Borkenbergstraße" zu beschließen.

Ergänzung der Verwaltungsvorlage vom 15. 10. 1969

Das Wasserwirtschaftsamt in Münster hat die Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf vom 11. 6. 1969 dahingehend ergänzt, daß die Lagebezeichnung in dieser Stellungnahme sinngemäß für den nördlichen Bereich der Straße "A" und den nördlichen Bereich der Straße "B" gilt. Der 1. Absatz der textlichen Festsetzung auf dem Bebauungsplanentwurf ist entsprechend geändert worden, so daß die jetzt vorliegende Fassung den Vorstellungen der Gemeinde entspricht.

Beschluß des Rates - Punkt 18a (Verschiedenes) - 29. Okt. 1969

Einstimmig wurde beschlossen, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf "Borkenbergstraße" mit Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG offenzulegen.